

Datenschutzordnung des Turnvereins Huntlosen e.V.



Präambel

Der TV Huntlosen e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten, z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebes und der Öffentlichkeitsarbeit. Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in einer EDV-Anlage als auch nichtautomatisiert in ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auf der vereinseigenen Website im Internet veröffentlicht, an Dritte weitergeleitet oder ihnen gegenüber offengelegt. In all diesen Fällen sind die DSGVO, das BDSG und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§2 Verarbeitung der Mitglieder-Daten

Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Bankverbindung, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggfs.

Mannschaftszugehörigkeit, ggf. Funktion im Verein, ggf. Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Familienmitgliedschaft.

Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den dem Vereinszweck dienenden Dach- und Fachverbänden werden personenbezogene Daten an diese weitergeleitet, sofern die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

§3 Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden personenbezogene Daten in Aushängen, in eigenen Presseerzeugnissen und auf der vereinseigenen Internet-Website veröffentlicht und an die lokale Presse weitergegeben. Dabei ist zu beachten, dass die Informationen der

Förderung des Vereinszweckes dienen und keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen dem entgegenstehen.

1. Sofern es sich ausschließlich um Fotos aus öffentlichen Veranstaltungen, die Namen der Personen, deren Alter und ihre sportliche Betätigung bez. Funktion im Verein handelt, ist eine Einwilligung nicht erforderlich.
2. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf der Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
3. Die Veröffentlichung der Kontaktdaten der Mitglieder des Vorstandes und der Übungsleiterinnen und Übungsleiter, bestehend aus dem Namen, der Funktion, der E-Mail-Adresse und der Telefonnummer, setzt deren Einwilligung voraus.

§4 Zuständigkeit für die Datenverarbeitung

Zugriff auf das elektronisch geführte Mitgliederverzeichnis des Vereins haben ausschließlich das für die Mitgliederverwaltung zuständige Vorstandsmitglied und die/der Vorsitzende. Nur sie können und dürfen die personenbezogenen Daten automatisiert verarbeiten.

Die passwortgeschützten Daten befinden sich ausschließlich auf einem ausreichend gegen Datendiebstahl gesicherten Computer und als Sicherungskopie auf einem von der/dem Vorsitzenden unter Verschluss zu haltenden Datenträger.

§5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten

1. Listen von Mitgliedern und Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Mitgliederdaten dürfen nur mit Einwilligung der Betroffenen an andere Mitglieder herausgegeben werden. Teilnehmerlisten von Vereinsveranstaltungen, in die sich die Anwesenden selbst eintragen, sind von dieser Regelung ausgenommen.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt, wird ihm eine Liste mit den Namen und Adressen zur Verfügung gestellt. Zuvor hat das Mitglied eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und anschließend vernichtet werden.

§6 Vereinsinterne E-Mail-Kommunikation

Beim Versand von E-Mails über einen vereinsinternen Verteiler an private E-Mail-Adressen von Personen, die nicht in einem ständigen E-Mail-Kontakt untereinander stehen, sind diese ins „bcc“ zu setzen.

§7 Verpflichtung auf Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit diesen Daten zu verpflichten.

§8 Widerruf der Einwilligung

Eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten kann jederzeit widerrufen werden. Die darauf basierende Verarbeitung, z.B. Veröffentlichung, ist dann umgehend zu löschen.

§9 Austritt aus dem Verein

Beim Vereinsaustritt werden die Adresse, die Bankverbindung, die Kontaktdaten und das Geburtsjahr des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre weiter aufbewahrt.

§10 Informationen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz

Der Verein informiert gemäß der DSGVO umfassend über den Umfang der von ihm zur Verarbeitung erfassten personenbezogenen Daten, deren Zweck, die rechtlichen Grundlagen und die Rechte der Betroffenen, indem er

1. jedem, der eine Vereinsmitgliedschaft beantragt, ein entsprechendes Merkblatt aushändigt und
2. dieses Merkblatt unter dem Stichwort „Datenschutz“ auf seiner Homepage veröffentlicht.

§11 Gewährleistung des Datenschutzes

Eine Pflicht zur Bestellung einer/eines Datenschutzbeauftragten besteht für den Verein nicht,

- weil weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind und
- keine besonders sensiblen Daten nach Artikel 9 oder strafrechtliche Daten nach Artikel 10 der DSGVO verarbeitet werden.

Für die Einhaltung des Datenschutzes im Verein ist deshalb die/der Vorsitzende verantwortlich.

Huntlosen, Mai 2018